

# **Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 2. Oktober 2014 10:28**

das einzige Problem könnte sein, dass sie sie nicht die elternzeit beenden lassen, wenn sie direkt 2 jahre angegeben hat.

ich glaube du hast keinen anspuch darauf die elternzeit vorzeitig beenden zu können. auch wieder nur aus Kulanz meine ich.. außer du würdest erneut schwanger und wolltest den Mutterschutz nehmen (voll bezahlt) dann kann man auf alle Fälle vorzeitig die elternzeit beenden.

ich hab mal gegoogelt.. hab nichts gefunden wegen der garantie mit dem Geld.. ein link wäre nett